



Vorlage Nr. 26-O-20-0007

Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 21. Januar 2026

Fußgängerüberwege an der Kreuzung Hunsrückstraße/Wallauer Weg jetzt planen (CDU)

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob auf eine Verkehrszählung als Voraussetzung für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an der Kreuzung Wallauer Weg / Hunsrückstraße verzichtet werden und in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat unmittelbar mit den Planungen für die gewünschten Fußgängerüberwege begonnen werden kann.

Begründung:

In der allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 3.4.2025 ist die bisherige Formulierung zu den verkehrlichen Voraussetzungen für Fußgängerüberwege, die eine Abhängigkeit vom Fußgängeraufkommen schafft, entfallen. Außerdem weist die neue Verwaltungsvorschrift darauf hin, dass die in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) vorgegebenen verkehrlichen Voraussetzungen als rechtlich unverbindliche Empfehlungen zu erachten sind. Die Empfehlungen der R-FGGÜ sind somit rechtlich unverbindliche Empfehlungen.

Die bislang geltende Regelung der Straßenverkehrsordnung sah zudem vor, dass für die Einrichtung von Zebrastreifen immer eine besondere örtliche Gefahrenlage vorliegen und eine Verkehrszählung erfolgen musste. Im November 2024 gab es jedoch eine Änderung dahingehend, dass Zebrastreifen insbesondere zum Schutz von Kindern auch ohne gesonderten Nachweis eingerichtet werden können. Es wurde in diesem Zusammenhang § 45 Abs. 9 Nr. 10 StVO neu gefasst und Fußgängerüberwege von dem Erfordernis der besonderen Gefahrenlage ausgenommen.

Dies führt nach dem Verständnis des Ortsbeirates dazu, dass ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle nicht mehr einer vorherigen Fußgängerzählung bedarf. Gerade an dieser Kreuzung, an der viele Schulkinder, aber natürlich auch viele andere Busbenutzer den Wallauer Weg queren, sollten daher die bürokratischen Erleichterungen genutzt werden, ohne eine Fußgängerzählung und in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat mit den Planungen für die gewünschten Fußgängerüberwege begonnen werden.

Beschluss Nr. 0020

Antragsgemäße Beschlussfassung

Verteiler:

+

+

Dez. V

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher